

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die Forschungstätigkeit auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur.

Kaum ein Specialgebiet der theologischen Wissenschaft erfreut sich gegenwärtig einer so regen und intensiven Pflege als dasjenige der altchristlichen Litteraturgeschichte. Die Ursachen, welche dieses litterarische Streben hervorgerufen haben, sind mannigfaltige. Gewiss blieb zunächst die Ausbildung einer streng wissenschaftlichen Methode für die philologischen und litterarischen Studien überhaupt nicht ohne Einfluss auf die Forschungstätigkeit auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur. Vor allem aber war es das historische und das theologische Interesse, welches jene Forschungsarbeit weckte und förderte. Der Kirchenhistoriker kann und darf sich heute nicht mehr begnügen mit der blossen Feststellung und systematischen Darlegung der geschichtlichen Tatsachen im Leben der Kirche. Er muss die einzelnen Erscheinungen und Institutionen des gesamten Lebensorganismus der Kirche bis in ihre ersten Keime zurück verfolgen, die Ursachen, welche jene Erscheinungen hervorbrachten, und die Faktoren, welche deren Ausgestaltung beeinflussten, klarzulegen suchen. Diese Forschung führt notwendiger Weise hinauf in das christliche Altertum, in jene Zeit, wo das Christentum hineingepflanzt wurde in die antike römisch-griechische Kulturwelt, welche von dem göttlichen Stifter als der Boden erwählt worden war, auf dem das übernatürliche Senfkorn sich entwickeln und zu dem gewaltigen Baume der Kirche erwachsen sollte. Die Quellen nun, aus welchen der Kirchenhistoriker die Kenntnis der genetischen Entwicklung des kirchlichen Organismus in den ersten Zeiten schöpfen kann, sind die litterarischen und daneben die monumentalen Ueberreste jener Epoche. Aufgabe der litterar-geschichtlichen Forschung ist es aber, die schriftlichen Quellen aller Art aufzudecken, zu sichten, deren gegenseitiges Verhältnis klarzustellen, damit dieselben so dem Forscher eine sichere und genaue Kenntnis vermitteln können. Dazu kommt als weiterer Faktor das theologische Interesse. Eine Hauptsache bei der Untersuchung des kirchlichen Lebens ist die Frage der kirchlichen Lehrentwicklung oder die dogmengeschichtliche Forschung. Dieselbe hat für uns zunächst ein rein wissenschaftliches Interesse, da es für den Theologen von grösster Wichtigkeit ist, sich Rechenschaft darüber zu geben, in welcher Weise der herrliche Bau der katholischen Dogmatik sich auf der von Christus seiner Kirche gegebenen Grundlage der übernatürlichen Glaubenswahrheiten entwickelt hat. Erst dadurch kann das klare, allseitige, menschlich-

vernünftige Verständnis der kirchlichen Dogmen und der kirchlichen Glaubenslehre überhaupt erlangt werden. Aber noch ein anderer wichtiger Grund ist hiebei massgebend. Der grösste Gegner der Kirche und der gesamten katholischen Auffassung und Ausgestaltung des Christentums ist noch immer der Protestantismus, besonders seit derselbe mehr und mehr eine Form des Rationalismus wird. Im Vordergrund des theologischen Interesses der Protestanten steht nun heute die Dogmengeschichte, die allerdings für sie in vieler Hinsicht etwas anderes bedeutet als für uns. Die liberal-protestantische Dogmengeschichte der neuesten Zeit bedeutet einen Angriff auf das gesamte kirchliche Christentum, wie er schärfer nicht gedacht werden kann. Um diesen Angriff abzuwehren, muss die katholische Theologie sich auf das Kampfgebiet begeben, auf welchem der Angriff erfolgt, um die Ursprünglichkeit des katholischen Dogmas von demselben Standpunkte aus, auf dem sie angegriffen wird, nämlich historisch, nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist nun wieder die ernste wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur in deren ganzem Umfange notwendig, weil nur hier die Kenntnis der Lehrentwicklung der alten Kirche gewonnen werden kann.

Es ist jedoch, angesichts der intensiven publizistischen Tätigkeit auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur, nicht leicht, beharrlich und systematisch auch nur die wichtigsten litterarischen Erscheinungen zu verfolgen. Selbst der Fachmann, der durch seinen Beruf veranlasst ist, sich möglichst auf dem Laufenden zu halten, kann dies nur schwer durchführen; für den in der Seelsorge praktisch tätigen Klerus ist es geradezu unmöglich. Daraus ergibt sich, wie zeitgemäss und wie dankbar zu begrüssen die neueste Publikation des Wiener Professors Dr. Ehrhard ist, welcher mit grösstem Fleisse die gesamte litterarische Tätigkeit auf dem genannten Gebiete verfolgt hat und in sachkundigster Weise in einem umfangreichen Werke darüber berichtet, von dem die erste Abteilung vorliegt*. Welches Arbeitsmass damit geleistet wurde, ergibt sich daraus, dass den 2710 Anmerkungen des Buches fast ebenso viele Schriften, Abhandlungen und Beiträge von grösserem oder geringerem Umfange entsprechen, welche von dem Verfasser eingesehen werden mussten und über deren Resultate er berichtet. Dies gibt zugleich einen Massstab für die Beurteilung der Forschungsarbeit auf unserem Gebiete; denn diese gewaltige Zahl von

* A. Ehrhard, Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. Erste Abth. Die vornicänische Litteratur (Strassburger theologische Studien, I. Supplementband). Freiburg i. Br. Herder, 1900. XII u. 644 S. 8°.

Werken und Abhandlungen betrifft nur die Epoche bis zum Konzil von Nicäa, mit Ausschluss der neutestamentlichen Schriften. Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht mit einer rein schematischen Uebersicht; er entwickelt zugleich das System der altchristlichen Litteratur, zeichnet deren Einteilung und, was vor allem seinem Werke eine weitergehende Bedeutung verleiht, er nimmt in der Regel selbst Stellung zu den vorgeführten Problemen und charakterisiert kurz seine eigenen Ansichten, denen man nur selten volle Zustimmung versagen wird. (Einige Vorbehalte von Professor Funk in der Litterarischen Rundschau 1901, Nr. 2.) In der Einleitung werden die allgemeinen, auf alle oder auf eine grössere Gruppe von litterarischen Denkmälern bezüglichen Werke angeführt; dann folgen in acht Abschnitten nach systematischer Einteilung die Gruppen der kirchlichen Schriftsteller, wobei jedesmal die über deren Leben, deren Schriften und ihre Ueberlieferung, deren Lehren und Anschauungen handelnden Werke und Abhandlungen besprochen werden; ein Anhang zum ersten Abschnitt enthält die neutestamentlich-apokryphe und die gnostische Litteratur; zwei weitere Abschnitte (9 und 10) sind dem apostolischen Symbolum und den ältesten Kirchenordnungen sowie den Martyrerakten gewidmet. In einem ausführlichen «Schluss» (S. 592 bis 635) entwickelt dann Ehrhard sein System der altchristlichen Litteraturgeschichte und die historische Entwicklung dieser in der vornicäischen Zeit. Hier werden vier Zeitalter unterschieden: 1. Die Urlitteratur (die sogen. apostolischen Väter); 2. Die Entstehung einer christlichen Gelehrtenlitteratur; 3. Die Entstehung der theologischen Wissenschaft; 4. Die Origenisten und ersten Antiochener. Mit dieser Ansicht über die Periodisierung der vornicäischen Litteratur bin ich völlig einverstanden; habe ich doch selbst in meinen Vorlesungen seit mehreren Jahren eine damit ziemlich übereinstimmende Einteilung stets eingehalten. Verschiedener Ansicht betreffs der Abgrenzung könnte man höchstens sein betreffs der dritten und vierten Periode; ob man nämlich Cyprian und Novatian an das dritte Zeitalter anschliessen soll, jenen an Tertullian, diesen an Hippolytus, oder ob man sie dem vierten Zeitalter zuteilen wird, und eine Gruppe der Origenisten mit deren Gegner Methodius im Orient einerseits und der beiden genannten abendländischen Schriftsteller andererseits, als der Fortsetzer der römischen und der afrikanischen Richtung, mit Anschluss von Arnobius, Lactantius und Victorinus von Pettau, bilden soll. Für beides lassen sich gute Gründe geltend machen; sicher aber ist, dass man im allgemeinen sich an die von Ehrhard dargelegte Periodisierung halten muss, um eine auf der innern Entwicklung der Litteratur beruhende systematische Darstellung zu ermöglichen.

Ueberblicken wir die von Ehrhard angeführten litterarischen Untersuchungen der letzten sechzehn Jahre in ihrer Gesamtheit, so drängt sich von selbst der unabweisliche Schluss auf, dass eine intensivere Arbeit von Seiten der katholischen Theologen auf dem patristischen Gebiete dringend notwendig ist. Ich habe an drei verschiedenen Stellen (S. 100 ff., 200 ff., 300 ff.) auf mehreren Seiten Stichproben gemacht; die Zahl der von katholischen Autoren herstammenden Arbeiten, die dort in den Anmerkungen angeführt sind, beträgt kaum ein Drittel derjenigen von akatholischen Forschern, und das Verhältnis ist im allgemeinen noch ungünstiger für uns Katholiken. Dass unsere Schweiz wenig vertreten ist,

erklärt sich leicht daraus, dass dieselbe erst seit einem Dezennium eine theologische Universitätsfakultät besitzt, in welcher den patristischen Studien eine eigene Behandlung und ein besonderes Seminar gewidmet sind; und von Freiburg aus ist durch den Unterzeichneten der Anstoss gemacht worden zur Gründung der «Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte», herausgegeben von Ehrhard und Kirsch, — des einzigen Organs auf katholischer Seite, welches ausschliesslich der Erforschung der christlichen Litteratur gewidmet ist. Möge dieses einen fruchtbaren Boden finden und möge das neue Werk von Ehrhard weit verbreitet werden und in zahlreichen Kreisen des katholischen Klerus anregend wirken zur gedeihlichen Förderung der so wichtigen patristischen Studien.

Freiburg i. d. Schw.

J. P. Kirsch, Universitätsprofessor.

Die französische Kammer am Zerstückungs- werke.

Am 24. Januar, unmittelbar nach Schluss der Generaldebatte, begann die artikelweise Beratung des Vereinsgesetzes. Während derselben trat die Absicht, mit demselben im Grunde nur die Kongregationen zu verunmöglichen und zu behindern, immer deutlicher zu Tage. Es gelang den Freunden des Gesetzes auch nicht mehr, den Schein allgemein gültiger Normen zu wahren: die Orden werden in verschiedenen Artikeln ausdrücklich erwähnt, weil man sich ohne das nicht weiter zu helfen wusste, ohne gleichzeitig die Socialisten zu beengen und ihre Mitwirkung zu verlieren. Eine Anzahl Gegenprojekte gegen die Regierungsvorlage, auf der Basis der absoluten Vereinsfreiheit ruhend, wurde gleich bei Artikel 1 eingebracht von den Abbé Gayroud und Lemire, von Cuneo d'Ornano, selbst von einzelnen gemässigten Liberalen, aber unbarmherzig verworfen. Der Antrag des Socialisten Groussier, eine vorgängige Bewilligung oder Anmeldung nur von den Vereinen zu fordern, welche das Recht der juristischen Person beanspruchten, wurde zwar angenommen trotz des Widerstandes von Waldeck-Rousseau, und als eigener Artikel dem Gesetz einverleibt, aber nur mit dem von dem Parteigenossen Fornier eingebrachten Zusatz «mit Ausnahme der religiösen Vereine», welcher den an sich wertvollen Artikel für diese bedeutungslos macht. Grössern Kämpfen rief der Artikel 13, welcher besondere Bestimmungen traf bezüglich der Vereine von Ausländern oder mit einem im Auslande befindlichen Haupte, sowie auch der Vereine mit gemeinschaftlichem Leben, oder wie man endlich ausdrücklich sagte, der religiösen Genossenschaften. Für die Gestattung einer solchen wurde jedesmal ein Gesetz verlangt, was angesichts der heutigen Zusammensetzung der Kammer einer Verunmöglichung gleichkommt. Wohl blieb der Antrag des Socialisten Zevaes, alle Kongregationen in Frankreich durch das Gesetz zu unterdrücken, in Minderheit, aber ebenso auch der Versuch, den in Frankreich tatsächlich existierenden religiösen Genossenschaften ihre Fortexistenz ausdrücklich zuzuerkennen. Eine besonders odiose Bestimmung, die eigentlich gar nicht in dieses Gesetz hineingehört, ist der Ausschluss aller einer nichtanerkannten Kongregation angehörigen Personen vom Rechte der Unterrichterteilung (Art. 14). Graf de Mun hielt bei Beratung dieses Artikels eine neue treffliche Rede zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts, leider umsonst. Umsonst trat

auch Ribot für dieselbe ein; denn, wie Waldeck-Rousseau ausdrücklich eingestand: die Vernichtung der höhern Unterrichtsanstalten einiger nicht anerkannter Kongregationen, der Jesuiten zunächst und der Dominikaner, ist ja der eigentliche Zweck des ganzen Gesetzes. Nicht nach dem Wunsche der Sozialisten fielen dagegen die Bestimmungen aus über die Verwendung des Vermögens der auf Grund des Gesetzes aufgelösten Kongregationen. Zevas und seine Freunde beantragten einfache Konfiskation; das aber wagten selbst die Radikalen nicht zu beschliessen. Bei der Liquidation wird den Mitgliedern der Kongregationen ermöglicht, ihre Rechte auf speziell ihnen gehörige Vermögensstücke geltend zu machen, ebenso denen, welche Schenkungen gemacht haben und ihren Erben. Erst was nach Ausmittlung und Ausrichtung aller dieser Ansprüche noch übrig bleibt, soll in eine Kasse deponiert werden, über deren weitere Verwendung ein späteres Gesetz zu verfügen hat. Die Milliarde für die Arbeiterinvalidenkasse verflüchtigt sich in Dunst; daher nachgerade grosse Ernüchterung und Enttäuschung eintritt. Es ist interessant zu verfolgen, wie inmitten des blinden antiklerikalen Eifers doch nach und nach einzelne Grundsätze der Freiheit und des Rechtes wieder sich durchzuringen vermochten, wie in der Deputiertenkammer, so auch in der diese Vorgänge besprechenden gesinnungsverwandten Presse. Freilich sind es nur seltene Lichtstrahlen in grosser Finsternis. Wie zum Hohne auf die gegen Hunderttausende von Franzosen mit dem Gesetze verübte Vergewaltigung wurde gleichzeitig der Antrag gestellt und erheblich erklärt, die «Menschenrechte» von 1789 in die gegenwärtige Verfassung aufzunehmen.

Die Kirche und der liberale Katholizismus.

*Gemeinsames Hirtenschreiben des Kardinal-Erzbischofs und der Bischöfe der Kirchenprovinz Westminster.**

Der Kardinal-Erzbischof und die Bischöfe der Kirchenprovinz Westminster entbieten der Welt- und Ordensgeistlichkeit und den Gläubigen der genannten Kirchenprovinz Heil und Segen.

Hochwürdige und teure Brüder und geliebte Kinder in Jesus Christus! Der Gedanke an die grossen und unverdienten Gnaden, welche Gott über unsere Väter und uns selber während des zu Ende eilenden Jahrhunderts so freigebig ausgegossen hat, erfüllt uns mit Vertrauen und Mut, wo wir uns jetzt der Arbeit eines neuen Jahrhunderts nähern. Unter diesen Segnungen gibt es keine, welche tröstlicher wäre als das friedvolle Wachstum und die Ausdehnung der katholischen Kirche in England. Wenngleich die Stürme der Verfolgung vorübergebraust sind, so bedrohen jetzt andere Gefahren, die einen mehr tückischen Charakter an sich tragen — die verschiedenen Formen der Freidenkerei und des menschlichen Stolzes — die Kirche sowohl in England, wie anderwärts. Wir müssen ihnen in das Antlitz schauen und sie geduldig, aber fest behandeln, unter der Leitung des grossen Fürsten der kirchlichen Oberhirten.

* Vorliegende Uebersetzung entnehmen wir den «Frankfurter Zeitgemässen Broschüren», die wir bei dieser Gelegenheit dem Klerus warm empfehlen. — Der Uebersetzung wurde der von der katholischen Wochenschrift «The Tablet» (1901, Bd. 97, 8 ff.) gebrachte Text zu Grunde gelegt.

Quelle der Uebel, an denen die Gesellschaft krankt.

1. Die Uebel, welche die moderne Gesellschaft heimsuchen, bildeten den Gegenstand des ersten Rundschreibens, welches Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. an die christliche Welt gerichtet hat. Blicken wir auf die Quelle dieser Uebel, dann finden wir, dass sie in der Angewöhnung liegt, die Auktorität der Kirche zu verkleinern und zu verachten oder ganz zu verwerfen, welche im Namen Gottes die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes besorgt und von Gott zur Hüterin jener Grundsätze ewiger Wahrheit und Gerechtigkeit bestellt ist, auf denen in letzter Linie alle menschliche Auktorität ruht.

Mit tiefem Schmerze und Bedauern, liebe Kinder in Jesus Christus, müssen wir einräumen, dass einige dieser falschen Grundsätze, welche der heilige Vater als eine Krankheit der Welt im allgemeinen bezeichnete, tiefe Wurzeln in England geschlagen haben. Seit dreihundert Jahren hat das englische Volk kein kirchliches Gericht anerkannt, welches fähig gewesen wäre, mit irrumsloser Gewissheit zu lehren und die Gewissen im Namen Gottes zu binden. Das Ergebnis war, dass man das Prinzip des Privaterteils an die Stelle des Grundsatzes des Gehorsams gegen die christliche Auktorität gesetzt und das Volk überredet hat, es sei der höchste Richter über das, was wahr und zweckdienlich ist mit Bezug auf Sitten und Religion.

In England ist es herrschender Grundsatz geworden, dass in bürgerlichen, politischen und religiösen Fragen alle Gewalt und Auktorität zuletzt beim Volke ruhe. Das Volk regiert; an das Volk wird Berufung eingelegt wie an ein höchstes Gericht, wenn es sich um die Lösung von Fragen handelt, welche manchmal die belangreichsten Interessen umschliessen.

Abschwächung der Treue gegen die Kirche durch falsche Grundsätze.

2. Es ist kaum nötig, darauf hinzuweisen, wie unversehens eine kleine Minderheit, wie die der Katholiken in England ist, durch jene überwältigende Mehrheit beeinflusst wird, die nach einer Theorie handelt, die dem menschlichen Stolze in dem Masse schmeichelt, wie die der Oberherrlichkeit des Volkes in Sachen der Religion und der Politik. Deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn dann und wann unter uns Männer gefunden werden, deren Treue gegen die Kirche schädlich beeinflusst ist durch falsche Grundsätze, welche sie infolge zu enger Berührung mit der Welt in sich aufgenommen, während andere Personen in die Kirche eingetreten sind, ohne den kritischen Geist des Privaterteils, in dem sie erzogen wurden, abgelegt zu haben.

Bedeutung des Ausdrucks «Liberaler Katholik».

3. Eine kleine Zahl von Männern genügt, um den Geist vieler nicht bloss durch die Zügellosigkeit des im Privatverkehr gesprochenen Wortes, sondern, wenn sie litterarisch tätig sind, durch den Gebrauch der Presse zu verderben und zu stürzen.

Diese Leute gestatten sich, die Theologie und die Leitung der Kirche mit der nämlichen Freiheit der Sprache und der Auffassung zu beurteilen, mit der sie neue Theorien auf den Gebieten der Sociologie, der Volkswirtschaft, Kunst, Litteratur oder jedweder andern Frage aufstellen. Da es ihnen an kindlicher Gelehrigkeit und Hochachtung fehlt, so schalten sie frei über die Lehre, die Uebung, die Zucht der Kirche auf eigene Verantwortung hin und ohne die mindeste Rücksicht auf den Geist der Kirche oder auf deren Diener. Das

nennt man liberal-freigebig mit fremdem Recht und Eigentum, mit den heiligen Befugnissen Christi und seiner Kirche. Die Ausübung dieser falschen Freigebigkeit charakterisiert den «liberalen Katholiken». Er gleicht einem Untertan, welcher von seinem Fürsten die Einladung empfing, im königlichen Palaste zu wohnen, daraus aber sich für berechtigt erachtet, nach eigenem Gutdünken oder dem seiner draussen wohnenden Freunde die Ausstattung des Palastes zu zerstören oder darüber zu schalten und sogar bauliche Veränderungen vorzunehmen, ohne jedwede Befugnis oder Auktorität hiefür zu besitzen.

Oder wählen wir Beispiele aus der Geschichte. Es waren liberale Katholiken, im Gegensatz zu denen der hl. Thomas von Canterbury die Freiheit der Kirche in seinen Tagen verteidigte; es sind liberale Katholiken, gegen welche die Rechte und die Freiheit der Kirche in unserer Zeit wiederum geschützt werden müssen. Der katholischen Geistlichkeit und Laienschaft in England wird stets die Pflicht obliegen, im Geiste des hl. Thomas sich stark zu erweisen, wenn sie stets erfolgreich den Uebergriffen des Liberalismus in das Gebiet der Religion widerstehen wollen.

Wo diese sonderbare Geistesrichtung unter uns besteht, da muss sie, wie wir glauben, zurückgeführt werden auf Unkenntnis des wahren Charakters der Kirche Christi und der Stellung und Pflicht der Mitglieder der Kirche, oder auf Unwissenheit bezüglich der Beharrlichkeit und Unvergänglichkeit des katholischen Glaubens. Hoffentlich besteht diese Geistesrichtung nur bei wenigen englischen Katholiken. Aber der Gedanke an die Möglichkeit einer Verbreitung derselben, falls sie nicht gekennzeichnet würde, hat unsere Hirtensorgfalt angetrieben, einen Ruf der Warnung ertönen zu lassen und mit einer gewissen Ausführlichkeit einige Lehren zu behandeln, die für die Leitung der Gläubigen sich als notwendig erweisen möchten.

I.

Bedeutung der lehrenden Kirche.

1. Gott hat das Menschengeschlecht in Sachen des Heiles nicht der Leitung durch das Privaturteil überantwortet, sondern ihm die Gegenwart und Auktorität eines göttl. Lehrers gewährleistet, der bis zum Ende der Zeiten auf Erden verbleiben wird.

Offenbar ist es von höchster Bedeutung, eine scharfe und genaue Kenntnis zu besitzen, wo dieser göttliche Lehrer zu finden ist und bezüglich der Art und Weise, in welcher er seinen Willen kundgibt. Unbestimmte Eindrücke über diese Fragen führen unausweichlich zu Zweifeln und Irrtümern, während Ehre und Gehorsam mit Leichtigkeit einer Auktorität erwiesen werden, deren Ansprüche klar und bestimmt sind.

Die Lehre von der bleibenden Gegenwart des göttlichen Lehrers auf Erden wird bewiesen durch eine Fülle von Zeugnissen der katholischen Ueberlieferung und durch einen kurzen Auszug aus den im Evangelium enthaltenen Worten unseres Heilandes, auf den wir uns sogleich beziehen werden. Den Zweck seiner Sendung hat er also dargelegt: «Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben, und überreichlich haben» (Joh. 10, 10). Ebenso klar hat er den Zweck kundgegeben, zu dem er seine Apostel sandte, und die Macht, mit welcher er sie umkleidete: «Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker»; und den Gegenstand ihrer Lehrtätigkeit bezeichnet er also: «Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe» (Matth. 28, 18, 20).

Der Gegenstand ihrer Sendung liegt also darin, dass sie seine Lehre fortpflanzen; und die Gewalt, mit welcher er sie zu diesem Zwecke ausstattete, ist die nämliche, wie jene, die er in ihrer ganzen Fülle von seinem Vater empfangen hatte: «Alle Gewalt ist mir gegeben, geht deshalb und lehret». Und anderswo hatte er gesagt: «Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich» (Luk. 10, 16).

Sie sollen lehren, ihnen soll man Gehorsam leisten und Glauben schenken. Sie werden zu allen Menschen ohne Ausnahme gesandt: «Gehet in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen. Wer glaubt und sich taufen lässt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden» (Mark. 16, 15, 16).

Um sie in den Stand zu setzen, ihre schwierige und übermenschliche Aufgabe zu erfüllen, sollten sie den Geist der Wahrheit empfangen, den ich «euch senden werde» (Joh. 16, 7).

«Und wenn er, der Geist der Wahrheit, kommen wird, dann wird er euch alle Wahrheit lehren» (Joh. 16, 13), und zwar nicht vorübergehend, sondern fortwährend, weil er so kommen wird, «dass er bei euch bleiben wird auf ewig». Und gleichsam um seine Apostel auf den Widerstand vorzubereiten, den sie von der Welt erfahren würden, bemerkte der Herr ihnen, dass «die Welt den Geist der Wahrheit» nicht empfangen kann, weil sie ihn nicht sieht und ihn nicht kennt. «Ihr aber werdet ihn kennen, denn er wird bei euch bleiben und in euch sein» (Joh. 14, 17).

«Er wird euch alles lehren und euch alles in Erinnerung bringen, was ich euch gesagt habe» (Joh. 14, 26). «Er wird Zeugnis von mir geben, und auch ihr werdet Zeugnis geben, weil ihr von Anfang an bei mir seid» (Joh. 15, 26, 27). Mit andern Worten, der heilige Geist sollte in der lehrenden Kirche bleiben, um Christi Lehramt und Dienst bis zum Ende der Zeiten fortzupflanzen. Hier haben wir die fortdauernde Gegenwart des von Christus seiner Kirche verheissenen göttlichen Lehrers. Dieser göttliche Lehrer beansprucht uneingeschränkte Treue, Liebe und Gehorsam, mag er durch die heiligste Menschheit des Erlösers, oder durch den Stellvertreter Christi und die Bischöfe sprechen, welche die Nachfolger der Apostel und Gesandte für Christus sind (2 Kor. 5—20).

Vor ihrem Hinscheiden haben die Apostel ihr Amt andern übertragen, indem sie auch ihnen den heiligen Geist mitteilten und sie weihten zu «Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren» (Apg. 20, 28). Sie taten noch mehr; ihnen legten sie die Verpflichtung auf, passende Personen zur Fortführung ihres Amtes auszuwählen. «Du also, mein Sohn, erstarke in der Gnade, die in Christus Jesus ist, und was du von mir vernommen hast durch viele Zeugen, das vertraue zuverlässigen Menschen an, welche tüchtig sein werden, auch andere zu lehren» (2 Timoth. 2, 1, 2).

Zwei Klassen von Personen also bilden gemäss der Absicht Christi die sichtbare Kirche. Die kleine Körperschaft jener auserlesenen Männer, welche, vom hl. Geiste unterstützt, die Auktorität Jesu Christi darstellen, und die grössere Körperschaft der Gläubigen, welche durch den göttlichen Lehrer unterrichtet, geleitet und behütet werden, welcher durch die vernehmliche Stimme der kleinen Körperschaft redet. Die Gottesgelehrten nennen jene die *Ecclesia docens*, diese die *Ecclesia discens*.

(Fortsetzung folgt.)

Das goldene Priesterjubiläum von Herrn Dekan Sütterlin.

Am Ostermontag wurde in Arlesheim das Andenken an die 50 Priesterjahre des dortigen Pfarrers, des hochw. Hrn. Georg Sütterlin, festlich begangen. Der hochwürdigste Bischof brachte selbst dem Jubilar die Glückwünsche der Diözese dar. Es sei auch der «Schweiz. Kirchenzeitung» verstatet, dem verdienten Seelsorger ihren Gruss und ihre Huldigung anzubieten und mit einigen kurzen Strichen ihren Lesern ein Bild von dem Gefeierten vorzuführen.

Geboren zu Schönenbuch den 6. April 1826, erhielt Georg Sütterlin seinen ersten Unterricht in der Gemeindeschule von Schönenbuch und in der Bezirksschule von Therwil. Die humanistische Bildung erhielt ihren Abschluss durch einen dreijährigen Aufenthalt am Pädagogium zu Basel. Im Jahre 1846 bezog unser Jubilar für den Beginn seiner theologischen Studien die Universität Bonn und blieb daselbst bis in das Revolutionsjahr 1848. Es war eine bewegte und anregende Zeit. Zu Anfang der 40er Jahre war in den Rheinlanden der grosse Kampf wegen der gemischten Ehen zu Ende gegangen und hatte in Bonn selbst die hermesianische Richtung vor dem Urteil des Erzbischofs von Geissel sowohl, wie auch des Papstes Gregors XVI. sich zurückziehen müssen. Das Jahr 1848 selbst brachte in Deutschland das Parlament in Frankfurt und die Bischofsversammlung in Würzburg und einen gewaltigen Anstoss für den Aufschwung katholischen Denkens und Lebens. Hr. Sütterlin setzte Ende 1848 seine Studien in Freiburg i. B. fort, wo damals Hirscher in Ansehen stand und seine Tätigkeit entfaltete. Das folgende Jahr sah unseren Jubilar in Tübingen bei Kuhn und Hefele. Noch sechs Wochen specieller Vorbereitung auf das priesterliche Leben und das seelsorgerliche Wirken in Solothurn unter der Leitung von Bischof Salzmann und Domherr Tschan: am St. Stephanstage des Jahres 1850 empfing Georg Sütterlin die Priesterweihe und feierte am Sonntag nach Dreikönigen 1851 sein erstes hl. Messopfer.

Die erste priesterliche Wirksamkeit gehört dem Kanton Solothurn an. Drei Wochen unterstützte der Neupriester den kranken Pfarrer von Arx in Witterswil; dann arbeitete er 9 Monate als Vikar in Oberkirch. Schon am 5. Dezember 1851 kehrte er nach Baselland zurück und zwar als Pfarrvikar seiner Heimatgemeinde Schönenbuch und blieb da bis zum 24. Mai 1854. An diesem Tage wurde er als Pfarrer von Ettingen installiert; mehr als zwanzig Jahre stand er als treuer Hirt dieser Pfarrei vor, bis 1874 Arlesheim ihn als Pfarrer herbeizog. Vier Jahre später trat er als Dekan an die Spitze des Kapitels Birseck.

Die ersten Jahre der pfarramtlichen Tätigkeit unseres Jubilars fallen in die schwierigen Zeiten des Kulturkampfes. In den Kantonen Solothurn und Aargau, in Baselstadt und im bernerischen Jura wurde der Altkatholizismus von den Regierungen beschützt und die treuen Katholiken aus ihren Rechten stellenweise verdrängt. Auch in Baselland fehlte es nicht an Willen zu ähnlichen Unternehmungen. In Allschwil gelangten die Altkatholiken in Besitz der Kirche; die Römisch-Katholischen bauten sich ein neues Gotteshaus. Aber die Treue des Klerus und der grossen Mehrheit des katholischen Volkes verhinderten weitere Verwüstungen.

Die Arbeit von Dekan Sütterlin beschränkte sich nicht auf das rein kirchliche Gebiet, er betätigte sich in umfassender Weise auch im Schul- und Armenwesen, als Mitglied der Schul- und Armenpflege sowohl in den beiden Pfarreien Ettingen und Arlesheim, als auch in der Bezirksschulpflege, deren Präsidium er seit 22 Jahren innehat. Viele Jahre war er Präsident des birseckischen Armen-erziehungsvereins und Verwaltungspräsident des Wehrlischen Armenfondes, seit einiger Zeit auch Mitglied der Handschinstiftung.

Im Jahre 1899 feierte Hr. Dekan Sütterlin das 25jährige Jubiläum seines pfarramtlichen Wirkens in Arlesheim.

Auf die diesjährige Feier wurde er in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste zum Ehrendomherrn des Bistums Basel ernannt, in dessen alter Kathedrale er schon so lange Zeit segensreich wirkt. Mögen ihm noch viele Jahre beschieden sein.

Kirchenbau-Lotterie Zofingen.

Gemäss der letzten eidgen. Volkszählung haben die Katholiken im Bezirk Zofingen seit zwölf Jahren um rund 260, in der Gemeinde Zofingen allein um 100 Seelen zugenommen, so dass die Katholikenzahl gegenwärtig 1060 beträgt, ohne die vielen Arbeiter (Italiener und Tyroler), welche den grössten Teil des Jahres hier weilen. Infolge dessen erweist sich der 1893 als provisorisch gedachte und erbaute Saalbau, wenigstens während der Arbeitssaison, als zu klein und muss deshalb, so bald wie möglich, an den Bau eines genügend grossen und würdigen Gotteshauses geschritten werden.

Zur Legung des finanziellen Grundsteines gedenken wir uns des Mittels einer Gabenlotterie zu bedienen, wofür wir bereits die Erlaubnis von acht Kantonsregierungen erlangt haben. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit dieses schon oft begangenen Weges; wir wissen, dass die Kirchenbaulotterien, wie überhaupt die Sammlungen für kirchliche Zwecke, mancherorts anstossen, dass man sagt, das Volk werde müde. Wir glauben aber, die katholische Wohltätigkeit sei trotz «der bösen Zeiten» noch nicht ganz erlahmt, es gebe immer noch edle Seelen, die für ein Liebeswerk eine offene Hand haben, und die insbesondere eine Gabe zur Erbauung eines Gotteshauses für die schönste Jubiläumsgabe in diesem Gnadenjahre halten. An diese wenden wir uns und bitten sie höflich mit den Worten des hl. Paulus: «Lasset uns Gutes tun allen, besonders aber den Glaubensgenossen, und nicht ermüden; denn seiner Zeit werden wir ernten».

Die neue Kirche in Zofingen soll dem hl. Mauritius, Martyrer, dem alten Patrone Zofingens und einem der ältesten und verehrtesten unseres lb. Schweizerlandes geweiht werden. Wir hoffen deshalb überall, ganz besonders aber bei der verehrl. Bevölkerung Luzerns, wo ja der hl. Mauritius neben St. Leodegar seit alten Zeiten hohe Verehrung geniesst, ein freundliches Entgegenkommen zu finden, sowohl hinsichtlich der Gabenspendung wie der Abnahme von Losen. Die hochw. Geistlichkeit werden wir in keiner Weise belästigen; denn wir wissen wohl, dass sie, obwohl gering besoldet, zu allen guten Werken in erster Linie herangezogen wird. Wenn aber ein hochw. Herr auch hier durch Spendung einer Gabe oder durch Losabnahme freiwillig sich betätigen

will, so werden wir uns zu besonderem Danke verpflichtet fühlen. Allfällige Gaben (wozu sich alles eignet, was noch einigen Wert hat, nur keine alten Gebetbüchlein und Kalender) bitten wir dem katholischen Pfarramt Zofingen oder den mit Beglaubigungsscheinen versehenen Personen, wo solche bestellt sind, gütigst übergeben zu wollen.

Das Komitee.

Kirchen-Chronik.

Neuordnung des Ehrechtes. Wir werden in nächster Nummer den weitem Inhalt der Eingaben des schweiz. Katholikenvereins und der schweiz. Prediger-gesellschaft mitteilen. Die interessanten Arbeiten über diesen Gegenstand, von Professor Dr. R. Lampert, Freiburg (Schweiz) in der Monatsschrift «Christliche Socialreform» sind nun in Broschürenform erschienen (Freiburg, Universitätsbuchhandlung). Wir werden nach Veröffentlichung der oben genannten Eingabe auf diesen Gegenstand, auch die sehr interessanten Publikationen des Hrn. Dr. Lampert zurückkommen. Die eben genannte Broschüre betitelt sich: Zur Beurteilung des persönlichen Ehrechtes im Vorentwurf eines schweiz. Zivilgesetzbuches.

Jubiläum und Wallfahrt nach Lourdes. Der hl. Vater erleichtert allen denjenigen Gläubigen, welche dieses Jahr eine Pilgerfahrt nach Lourdes machen, die Gewinnung des Jubelablasses. Dieselben müssen nämlich vor ihrer Abreise nur zweimal die vom Bischof für die Jubiläumsbesuche bezeichnete Kirche besuchen.

Der Kampf gegen Alfons von Liguori. Wir werden Gelegenheit finden, auf diese Sache im Zusammenhang zurückzukommen. Für heute registrieren wir nur, dass die hochwürdigsten Oberhirten von Mainz, Eichstätt, München-Freising und Speier ihre Gläubigen durch Hirtenbriefe vor der Schrift gewarnt; der hochwürdigste Bischof von St. Gallen in einer Reihe trefflicher Artikel in der «Ostschweiz» die empörenden Angriffe auf das Beichtinstitut zurückgewiesen hat. Den Wortlaut des Protestes der Zuger Geistlichkeit findet der Leser in der gegenwärtigen Nummer der «Kirchen-Zeitung».

Ein schweiz. Märtyrer der französischen Revolution. Nach den «Annales franciscaines» sammelt man in Frankreich gegenwärtig die notwendigen Materialien für Einleitung des Seligsprechungsprozesses des in der grossen Revolution zum Märtyrer gewordenen P. Appollinaris Morel. Derselbe war ein gebürtiger Freiburger, aus Prez-vers-Noreaz, wo er im Juni 1739 das Licht der Welt erblickte. Nach seinen Studien im Jesuitenkollegium in Freiburg trat er 1762 im Kloster von Zug in den Kapuzinerorden ein, wirkte, 1769 Priester geworden, nacheinander in Sitten, Pruntrut, Bulle, Romont und Freiburg, an letzterem Orte als Lektor, als Novizenmeister in Altorf und Professor in Stans. Ausgezeichnet durch sein Wissen und mehr noch durch seine Frömmigkeit und klösterliche Disciplin, wurde er trotzdem an letzterem Orte das Opfer böswilliger Verleumdung. Er ertrug die Verfolgung geduldig, sah aber die Frucht seiner Arbeiten gefährdet und verlangte Versetzung. Durch den Provinzial der Bretagne als Missionär nach Asien begehrt, kam er bis nach Paris, wo man wegen seiner Kenntnis der deutschen Sprache ihm die Seelsorge der zahlreichen und religiös vernachlässigten Deutschen übergab. Er übte unter denselben ein eifriges Apostolat, bis er 1792, vom Verlangen nach dem Martyrium verzehrt, auf eigene Angabe hin, mit vielen andern den Eid auf die Civilkonstitution verweigernden Priestern im Kloster der Carmeliter in Haft genommen und am 2. September grausam ermordet wurde. Ein Genosse seiner Gefangenschaft, Abbé Miquet von Besançon, dem es gelang, aus dem Kerker zu entweichen, überbrachte die erbaulichen Nachrichten über die letzten Lebens-tage und den heldenmütigen Tod unseres braven Miteidgenossen,

von dem sein Ordensbruder P. Justin nächstens ein Lebensbild veröffentlichen wird.

Zug. Der Aufruf der Geistlichkeit des Kapitels Zug gegenüber den Angriffen des «Zuger Volksblatt» hat folgenden Wortlaut:

Auf ungewöhnliche Weise tritt heute die Seelsorgsgeistlichkeit des Kantons vor dich, katholisches Volk.

Unerhörte Angriffe auf die katholische Kirche, ihre Orden und Einrichtungen und auf unsere Priesterehre zwingen uns zu einer Abwehr.

Die kirchenfeindliche Presse hat in letzter Zeit eine Haltung eingenommen, die uns mit tiefstem Schmerze erfüllt und Abwehr zur Pflicht macht.

Es ist — zu unserem Schmerze sei es gesagt — auch eine Zeitung unseres Kantons, welche zwar schon längst aus ihrer kirchenfeindlichen Gesinnung kein Hehl gemacht; aber in letzter Zeit sich in Schmähungen gegen die Kirche, ihre Lehren, ihre Heiligen, ihre Diener geradezu überboten hat.

Dieser Vorwurf, den wir gegen das «Zuger Volksblatt» erheben, ist schwer; wir werden aber in folgendem zeigen, dass er nicht ungerecht ist.

Der erste Angriff des «Zuger Volksblatt» galt der Gesellschaft Jesu und ihrer Sittenlehre.

Die Gesellschaft Jesu ist ein Orden der katholischen Kirche, von einem Heiligen gestiftet, von der Kirche anerkannt, gutgeheissen, von vielen Päpsten mit den höchsten Lobsprüchen ausgezeichnet. Die Sittenlehre des Ordens ist keine andere, als die Sittenlehre der katholischen Kirche, und diese Sittenlehre bezeichnet das «Zuger Volksblatt» als eine «lüderliche», als eine «gottverfluchte» und behauptet, «dass der Orden als solcher verwerfliche Theorien und Moralgrundsätze» lehre. Und doch hat dieser Orden fünfundneunzig Heilige und Selige hervorgebracht. Wir nennen nur einen hl. Ignatius, den Stifter des Ordens, einen hl. Franz Xaver, den Apostel Indiens, einen hl. Aloisius, ein Wunder an Unschuld und Reinheit. — Nicht weniger als achthundert Mitglieder dieser Gesellschaft sind als Blutzugehen für Christus in den Tod gegangen. Berühmte, hochgefeierte Ordensstifter und Heilige wie Karl Borromäus, Philipp Neri, Franz von Sales, Fidel v. Sigmaringen, Vincenz v. Paul, Alphons Liguori, waren Schüler, Freunde und Beichtkinder der Jesuiten und gaben ihrer Verehrung und Hochachtung für den Orden lauten Ausdruck.

Diesen Orden nun nennt das «Zuger Volksblatt» einen «sittenverderbenden», wirft ihm «systematisch betriebene Entsittlichung und Verdummung des Volkes» vor und nennt seine Mitglieder «heilloses Gelichter».

Gegen solche Schmähungen und Verleumdungen erheben wir laut und feierlich Protest.

In unerhörter Weise beschimpft das gleiche Blatt den Stifter eines anderen Ordens, den hl. Alphons von Liguori und das von ihm verfasste Lehrbuch der Moraltheologie.

Dieser Heilige wurde von der katholischen Kirche feierlich zum Kirchenlehrer erhoben. Seine Schriften wurden nicht bloss als eine reine, sondern als eine ganz hervorragende Quelle der christlichen Wahrheit, besonders in den Fragen der Sittenlehre, erklärt.

Diesen Heiligen belegt das «Zuger Volksblatt» mit einem unsäglich gemeinen Schimpfwort und bezeichnet seine Moraltheologie als «jede gute Sitte verderbend», nennt sie «Gift», vor dem man warnen müsse, kündigt sie aus als «furchtbare Gefahr für die Sittlichkeit der Völker».

Für den Beweis solcher Behauptungen verweist das «Zuger Volksblatt» auf die Schmähchrift von Grassmann, eine Broschüre, in welcher der protestantische Verfasser die Behauptung aufstellt, die Moraltheologie der römisch-katholischen Kirche verpflichte jeden Beichtvater zu den unzünftigsten Fragen an die Ehefrauen; die römisch-katholische Kirche verbreite die Unzucht in katholischen Ländern in entsetzlicher Weise; die Ohrenbeichte sei die Quelle des sittlichen Verfalles und Verderbens in der römischen Kirche.

Diese Broschüre mit ihren ungeheuerlichen Beschimpfungen der katholischen Kirche und des Buss sakramentes empfiehlt das «Zuger Volksblatt» dringend seinen Lesern und feiert den bedauernswerten Verfasser des traurigen Machwerkes mit den Worten: «Ehre solch wackeren Männern!»

Damit hat das «Zuger Volksblatt» eine Bahn betreten, durch die es in den Augen jedes gläubigen Katholiken gerichtet ist. Kirchenfeindlichen Geistes schon längst, hat es in letzter Zeit diese Gesinnung auf eine Weise geäußert, die wir für eine Zeitung, die doch auch noch, ja hauptsächlich von Katholiken gelesen werden will, für unmöglich gehalten hätten. — Dieses Unmöglichscheinende ist geschehen.

Welches wird nun dein Verhalten sein, katholisches Zuger-volk, deine Antwort? — Kannst du es mit deinem Gewissen vereinbaren, fernerhin ein Blatt zu unterstützen, das deine Kirche, deine Heiligen, deine Sakramente, deine Seelsorger so unerhört besudelt?

Unsere schmachvoll angegriffene Priesterehre verteidigen wir nicht. Dir selbst, katholisches Volk, überlassen wir diese Verteidigung.

Tag für Tag bist du Zeuge unseres Wirkens an hl. Stätte, im Unterricht der Jugend, im Bussgericht und am Krankenlager.

Die Moral, die man angegriffen und entstellt, ist auch die unsere; die Gesellschaft Jesu, die man verlästert, steht hoch in unserer Achtung und Liebe; den Heiligen, den man auf eine, wir sagen nicht eines Katholiken, sondern jedes anständigen Mannes unwürdige Weise beschimpft, den hl. Alphons von Liguori, verehren wir als Kirchenlehrer und seine von der höchsten Autorität gutgeheissene Moral ist uns vor allem weg-leitend in Entscheidung von Gewissensfragen — Deswegen werden wir verdächtigt, unsere Tätigkeit, besonders im Bussgericht, wird als furchtbare sittliche Gefahr hingestellt, und dabei behauptet man: «Der Kampf geht nicht gegen die katholische Religion!»

Ueber die Gefahr, welche eben von dieser Seite einer glaubensfeindlichen Presse euern angestammten Glauben droht, wollten wir euch die Augen öffnen.

Bewahrt das hohe, heilige Gut des katholischen Glaubens, euch und euern Kindern! — Möge einst jeder von euch mit dem Apostel sprechen können: «Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Glauben bewahrt.»

Das walte Gott!

Mit Genehmigung unseres Oberhirten, des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano und im Auftrag der titl. Pfarrgeistlichkeit des Kapitels Zug

Cham, den 20. März 1901.

Der Dekan: Frz. Mich. Stadlin, Pfarrer.

Der Kapitelssekretär: Jos. Ant. Speck, Pfarrer.

Deutschland. Bayern. Der verwaiste bischöfliche Stuhl von Passau hat schon wieder einen Inhaber erhalten in der Person des bisherigen Generalvikars des Bistums Augsburg, Dr. Franz Anton Henle, geboren den 22. Mai 1851 zu Weissenborn. Derselbe war auch litterarisch tätig auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese.

Oesterreich. Als Abt des berühmten Benediktinerklosters zu St. Peter in Salzburg wurde P. Willibald Hautbales gewählt und am 21. März durch Erzbischof Johannes Katschthaler unter Assistenz der Aebte von Marienberg und Lambach benediciert. Der neue Abt ist geboren den 5. Januar 1843 zu Nussdorf und hat als Gymnasialprofessor sich verdient gemacht.

Ungarn. Am 17. März feierte der Bischof von Koschau, Sigmund von Bubic seinen achtzigsten Geburtstag. In den demselben bei diesem Anlass dargebrachten Ovationen wird neben seiner geistlichen Tätigkeit besonders seine unermüdete Tätigkeit und fürstliche Freigebigkeit für Hebung der Institute nationaler Kultur, so das Nationalmuseum, hervorgehoben.

Aehnliche Bemühungen für Hebung des Unterrichtswesens

wurden jüngst von Bischof Johannes Zalka in Raab gemeldet.

Freilich muss man bei Würdigung dieser Vergabungen die fürstlichen Einkommensverhältnisse der ungarischen Bischöfe mit berücksichtigen; aber immerhin sieht man, dass das Geld hier nicht «unproduktiv» ist.

Spanien. In Malaga und Corunna haben Versammlungen stattgefunden, welche die Vertreibung der Ordensleute aus Spanien begehrten. Die erstere schickte Abordnungen an die Konsulate von Frankreich und Portugal, um die Befriedigung mit der Haltung der Kammern dieser Länder zum Ausdruck zu bringen. Diese zusammengetrommelten Haufen grosstädtischen Gesindels sind natürlich wieder das «Volk» und ihre Demonstrationen «spontane Aeusserungen der Volksseele».

Kirchliche Ernennungen.

Zum Chorherr von Münster wurde gewählt der hochw. Herr Joseph Glanzmann, Pfarrer von Schötz und Kammerer des Landkapitels Willisau.

Als Kaplan nach Inwil berief die dortige Kirchengemeinde den hochw. Herrn Anton Andres, bisher Kaplan in Ettiswil.

Briefkasten der Redaktion.

Amerikanismus. Diesbezügliche Aktenstücke folgen nächstens als Aktenbeilage zur «Kirchen-Zeitung». — Vergleiche das Hirten Schreiben der englischen Bischöfe in heutiger Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: am 29. März: Rickenbach (Luzern) 20; am 6. April: Balsthal 43.50, Roggenburg 4.50, Eschenz 30, Berg 10, Aarau 10, Hagenwil 18, Knutwil 16.70, Les Pommerats 9; am 8. April: Zufikon 19, Grindel 5.50, Root 37, Reiden 35, Winznau 14, Schongau 44, Oberrüti 10, Hofstetten 6.20, Werthbühl 9, Richenthal 30, Tänikon 25, Ballwyl 8, Rodersdorf 8.50, Montignez 5, Oberkirch (Luzern) 8, Rickenbach (Thurgau) 28, Sommeri 25, Büren 26, Sins 45, Grossdietwil 23, Geiss 6.85, N. Bachsiten 20, Mammern 12, Schönholzersweilen 12, Wittnau 18, Bettlach 12.90, Solothurn 74; am 9. April: Weggis 30, Rothenburg 45, Müsswangen 10, St. Urban 15, Thun 4, Ob. Gösgen 16.10, Buttisholz 20, Geberstorf 12, Auw 47, Beinwil (Aargau) 30, Menznau 32, Sulz 10, Eggenwil 16, Hellbühl 15, Bärschwil 5, Villmergen 50, Rohrdorf 50, Zuchwil 11, Oeschgen 12, Boswil 17, Mettau 28.70, Dagmersellen 62; am 10. April: Burg 4, Ettiswil 14, Kirchdorf 25, Fischingen 30, Altshofen 40, Berikon 42, Le Noirmont 20.30, Escholzmatt 81, Ramiswil 5, Waltenschwil 11, Neudorf 15, Hitzkirch 100, Doppleschwand 15, Lunkhofen 37.50.
 2. Für die Sklaven-Mission: Rickenbach (Luzern) 35, St. Niklaus 20.55, Roggenburg 9, Aarau 10, Bärschwil 5, Villmergen 48; Ettiswil 20, Ramiswil 4.
 3. Für den Peterspfennig: Beinwil (Aargau) 15, Hofstetten 6.25.
 4. Für das Priesterseminar: Sulz 25.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 10. April 1901. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 14: Fr.	7168.73
Kt. Luzern: Stadt, Ungenannt 1 Fr.; von B. B. 100	„	101.—
Von einem Geistlichen des Kantons: «Ostern!»	„	100.—
Kt. Uri: Bauen 23, Sisikon 45, Unterschächen 120	„	188.—
Kt. Solothurn: Laupersdorf	„	15.—
	Fr.	7572.73

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 13: Fr.	14,180.—
«Ausserordentliche Gabe», von Ungenannt in Rapperswil,		
durch das hochw. Pfarramt	„	300.—
Vergabung (Nutzniessung vorbehalten) aus Obwalden, von		
Ungenannt	„	10,000.—
	Fr.	24,480.—

Luzern, den 10. April 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

